

Mark und Berg als die wichtigsten. Die Landgrafen von Hessen hatten schon einen grossen Theil der alten, zu Franken gehörigen, Provinz Hattia unter ihrer Botmässigkeit vereinigt. Franken und Schwaben standen als Herzogthümer unter Gliedern des hohenstaufischen Hauses, wohl auch unmittelbar unter den Kaisern selbst. Am Rhein und Neckar hin lag das, bis zum Aussterben der Hohenstaufen noch ziemlich beschränkte Gebiet der wittelsbachischen Pfalzgrafen; neben ihnen waren in Rheinfranken die Erzbischöfe von Mainz und die Grafen von Nassau die mächtigsten Herren, im östlichen Franken die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und der Abt von Fulda, dann die Herzoge von Meran, die Burggrafen von Nürnberg, die Grafen von Henneberg und Hohenlohe. Ueberwiegend war in dieser Provinz, so wie in Schwaben, die Masse kaiserlichen und hohenstaufischen Gutes. In letztem Herzogthume ragten neben den Welfen, deren Besitzungen fast insgesamt an die Hohenstaufen kamen, noch das, in seinen Zweigen bis jetzt fortdauernde Haus der Zähringer im westlichen Theile, die in viele Linien vertheilten Grafen von Schelklingen und von Montfort im östlichen, dann im Süden neben den grossen reichsfreien Gemeinden im Hochgebirge noch die mächtigen Grafen von Kyburg und Lenzburg hervor, deren Lande jedoch bald an die Habsburger fielen und den Grund zur Macht dieses Hauses legten. Da weder in Franken noch Schwaben bei dem Untergange der Hohenstaufen ein Grafenhaus durch überwiegende Macht sich auszeichnete und die Herzogswürde erloschen war, da sich hier ferner die meisten und bedeutendsten christlichen Gebiete häuften, so erklärt ein Blick auf die Karte, warum hier bis auf die neueste Zeit neben Westfalen und den Rheinlanden, wo ähnliche Verhältnisse obwalteten, die meiste Zerstückelung des Landgebietes stattfand. Niedersachsen, meist Allod der Welfen, war auch den Nachkommen *Heinrich's des Löwen* verblieben, die selbes späterhin in die Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg theilten. Was nördlich der Elbe als Reichsgut betrachtet wurde, erhielten die Herzoge von Sachsen aus dem Hause Anhalt, welche auch als solche einen Theil des späteren Kurkreises besaßen; ersteres führt späterhin den Namen Herzogthum Sachsen-Lauenburg, letzteres bildete die Grundlage des nunmehr uneigentlich so genannten Sachsenlandes. Längs der Ostsee hin breitete sich das bereits getheilte mächtige Herzogthum Pommern aus. In ihrem alten Besitzthume, aber in mehrere Linien zerspalten, herrschten die Nachkommen der einst so mächtigen slavischen Fürsten im heutigen Mecklenburg. Was früher die Nordmark Sachsen geheissen, war theils durch Verträge, theils in steten Kämpfen mit den einheimischen Slaven unter den tapferen Fürsten aus dem anhaltischen Hause zu einem beträchtlichen Staate erwachsen, der nun den Namen Mark Brandenburg führte, zwar noch durch geistliche Gebiete in seinem Innern mannigfach zertrennt war, aber dadurch sehr an innerer Festigkeit gewann, dass aller Adel, bis auf wenige Geschlechter, landsässig und unmittelbar dem Markgrafen unterworfen war. Ein bedeutendes Gebiet besaßen auch die Grafen von Wettin, Markgrafen von Meissen und der niedern (eigentlichen) Lausitz. Die Erwerbung Thüringens 1245 und des Pleissnerlandes, 1246, erhob sie in die Reihen der mächtigsten deutschen Fürsten. Neben ihnen ragten im Umfange ihrer Landgrafschaft noch hervor: die Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg, dann die Grafen von Orlamünde, Mannsfeld, Schwarzburg, Gleichen und Beichlingen. Mit wunderbarer Schnelligkeit waren, seitdem das wittelsbachische Haus in Bayern auf den Herzogsstuhl erhoben worden, die mächtigen Geschlechter dieses Landes erloschen und ihre Länder an das regierende Haus gefallen, so dass dieses am Ende der vorliegenden Periode den bei weitem grössten Theil des Landes unmittelbar besass und die wenigen noch vorhandenen Geschlechter des hohen Adels beinahe zur Ministerialität herabgedrückt hatte. Bedeutende Strecken vom ehemaligen Umfange des Herzogthums besaßen nun, eximirt von diesem, die geistlichen Fürsten von Passau, Bamberg und Salzburg. Im Osten Bayerns hatte sich ebenfalls grösstentheils aus dessen ältern Bestandtheilen ein neuer, grosser Staat gebildet, das Erzherzogthum

V. SPRENGER'S ATLAS II.

Oesterreich. 1156 hatte Kaiser *Friedrich I.* allen Verband der ehemaligen Markgrafschaft mit dem Mutterlande aufgelöst, und erstere als ein eigenes Herzogthum erklärt. Durch den Tod des letzten Markgrafen der obern Ostmark aus dem Hause des Grafen von Steyer, 1192, fielen dessen Lande, früher sowohl zu Bayern als Kärnten gehörig und seit 1180 ebenfalls ein Herzogthum geblieben, an die Babenberger von Oesterreich. Kärnten, in seiner Ausdehnung kaum mehr der vierte Theil des alten grossen Herzogthums, wurde von dem daselbst längst einheimischen Geschlechte der Ortenburger beherrscht. Grosse Theile des Landes und der ebenfalls dahin gehörigen Krainischen Pfalzgrafschaft waren an das Erzstift Salzburg und an die Hochstifte von Bamberg, Brixen und Freising gekommen. Den ganzen obern Theil besaßen als Pfalzgrafen Kärntens die Grafen von Görz, deren unmittelbares Gebiet auch Tyrol nebst beträchtlichen Landstrecken in Friaul und Istrien umfasste und welche als Stiftsvögte von Brixen, Trient und Aquileja das erste Geschlecht in diesen Alpengegenden waren. Das Herzogthum Klein-Burgund endlich, in seinem südwestlichen Theile meist den Herzogen von Savoyen zuständig (wir verweisen hier auf die Blätter für Italien) zerfiel nach dem Aussterben des herzoglichen Zweiges der Zähringer in viele einzelne Grafengebiete, unter denen die Habsburger, lauffenburger Linie, an die das zähringische Allod fiel, — dann die von Neuenburg und Griers die bedeutendsten waren. Wallis stand unter der ziemlich problematischen Oberherrschaft des Bischofs von Sitten.

Um ein, wenn auch nur übersichtliches, Bild Deutschlands vor Zerstückelung der grossen Herzogthümer zu liefern, welches zugleich als Uebersicht der Verwaltungsbezirke der grossen Geschlechter um jene Zeit, und besonders zur Vergleichung der territorialen Kräfte der Welfen und Hohenstaufen dienen mag, wurde das grössere Nebenkärtchen, in den Farben der Hauptkarte entsprechend, gegeben, — das welfische Allod in Bayern und Sachsen ist seinen Hauptmrisen nach mit dunklerer Farbe bezeichnet; grösseres Detail liefert das III^{te} Blatt, Abtheilung a, meines historischen Atlas für Bayern, eigens zur Uebersicht dieser Periode bestimmt. — Der zweite Carton, das Stammgebiet der Hohenstaufen, bedarf keiner Erläuterung.

Nr. V.

Die Herzogthümer Francia, Alemannia, Bavaria, Lotharingia superior und Burgundia minor nach dem Untergange der Gauverfassung.

Es ist vielfältig behauptet worden, wie die Gauverfassung die Grundlage der heutigen Territorial-Gränzen gewesen und also deren Kenntniss vor Allem zur richtigen historischen Würdigung der letzteren nothwendig sey. Wer aber aufmerksamen Auges die allmähliche Gestaltung der grössern Ländercomplexe verfolgt, wird dieser Behauptung keineswegs beipflichten können, sondern muss mit uns jene Grundlage in den Gränzen und in dem successiven Zusammenfallen der aus den Gauen entstandenen erblichen Gebiete finden. Von den Gauen hat sich, ausser den hie und da bewahrten Namen, nichts erhalten; die Gränzen jener erblichen Territorien aber sind bis auf die Alles umgestaltende Zeit der Revolution entweder als die selbstständiger Herrschaften oder als die von Gerichten und Aemtern grösserer Länder ziemlich, und oft so sehr unverändert geblieben, dass man sich billig manchen Schluss rückwärts erlauben darf. Diess erwogen wird das Einschieben der Blätter V und VI gewiss um so mehr Billigung finden, da mir durch die Ausarbeitung derselben keine Erleichterung, sondern bei möglichst genauer Gränzbestimmung so vieler Territorien eine unsägliche Arbeit erwuchs, die ich aber, einmal begonnen, auch standhaft durchzuführen beschloss. Die Karte selbst bedarf wenig Erläuterungen. — Was in Schwaben grün bedeckt erscheint, ist Allod des Zähringischen Hauses, das nach dem Erlöschen des herzoglichen Astes in Burgund 1218 noch in seinen Zweigen zu Baden, Teck, Freiburg und Fürstenberg fortblühte. Was in Schwaben roth bedeckt ist, bezeichnet das früher welfische, späterhin